

Bauprogramm für den Ausbau des Hans-Steche-Wegs

1. Zustand des Hans-Steche-Wegs vor der Ausbaumaßnahme

Die Verkehrsanlage Hans-Steche-Weg verläuft, beginnend an der Hauptstraße / S 72, in West-Ost Richtung. Sie endet als Sackgasse im Osten. In ihrem Verlauf in Richtung Osten weist sie zwei nach Norden führende unselbstständige Teile auf.

Die Verkehrsanlage ist daher in vier Teile aufgeteilt:

Der Teil eins beginnt an der S 72 / Hauptstraße und verläuft etwa 27 m in östlicher Richtung. Er besitzt eine 2-streifige Fahrbahn sowie einen Gehweg auf der Nordseite. Dieser besitzt eine Breite von 1,45 bis 1,10 m und ist mit einem Rundbord von der Fahrbahn abgegrenzt. Die bestehende Fahrbahnbreite beträgt 5,65 bis 4,75 m. Der Teil 1 geht unmittelbar in den Teil 2 über.

Der Teil 2 beginnt unmittelbar am Ende des Teils 1 und verläuft etwa 166 m weiterführend in östlicher Richtung. Er endet am Beginn des anschließenden Privatgrundstücks. Der Teil 2 ist eine Sackgasse und wird von den Anwohner bzw. Anliegern im Gegenverkehr befahren. Er besitzt eine ständig unvermittelt wechselnde Breite zwischen 4,75 m bis 3,40 m. Begegnungsverkehr ist nicht möglich. Teilweise sind unbefestigte Seitenbereich vorhanden. Teilweise reicht der Asphalt bis an die angrenzenden Grundstückseinfriedungen heran. Ein Gehweg ist nur auf der Nordseite auf einer Länge von ca. 22 m vorhanden. Somit besteht im Teil 2 überwiegend Mischverkehr.

Der erste Teil umfasst den breiteren Bereich des Hans-Steche-Weges mit dem nordseitigen Gehweg. Der zweite Teil umfasst den weiterführenden Wohnweg mit einem kurzen Gehweganteil und der Fahrbahnverjüngung.

Der Teil 3 beginnt unmittelbar am Teil 1, ca. 27 m östlich der Einmündung in die Hauptstraße / S 72. Der Teil 3 verläuft ca. 125 m in nördliche Richtung und endet an dem neu errichteten Parkplatz am Friedhof. Zudem ist dieser Abschnitt eine Einbahnstraße mit einer Fahrbahnbreite zwischen 3,88 m und 4,05 m. Die Fahrbahn besitzt eine Asphaltbefestigung. Gehwege sind nicht vorhanden. Somit besteht im Teil 3 Mischverkehr.

Der Teil 4 führt vom Teil 2 in nördlicher Richtung und endet an der nicht-öffentlichen Zuwegung zum Gartenverein und dem Wohnhaus Hans-Steche-Weg 3. Der Teil 4 wird im Rahmen der Ausbaumaßnahme kürzer, da nur ein Teilbereich befestigt und nach natürlicher Betrachtungsweise als Straße wahrgenommen werden wird.

Der nur im Teil 1 und teilweise im Teil 2 vorhandene Gehweg ist sehr uneben. Des Weiteren sind die vorhandenen Rundborde größtenteils schief oder heruntergefahren und bieten kein ordentliches Bild. Sie stellen an vielen Stellen keine wirksame Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg dar.

Die Fahrbahn hat auf ihrer gesamten Länge Asphaltdecke, die auf einem sehr schadhafte Unterbau ruht.

Der Hans-Steche-Weg besitzt im Teil 2 und im Teil 4 keine Straßenentwässerung. Im Teil 3 ist die Straßenentwässerung aufgrund Ihrer Höhenlage wirkungslos.

Die Straßenbeleuchtung besteht im Teil 1 aus einer Leuchte vom Typ Richard I (gebaut im Rahmen der Unterhaltung im Jahr 2003). Im Teil 2 befindet sich eine weitere dieses Typs, die ebenfalls im Rahmen der Unterhaltung errichtet wurde. In den weiteren Teilen 2 und 3 befinden sich die Leuchten auf Freileitungsbetonmasten der envia^M. Sie entspricht nicht den Erfordernissen der EN 13201. Im Teil 4 gibt es keine Straßenbeleuchtung.

Straßenbegleitendes Parken ist im Hans-Steche-Weg aufgrund der geringen Breite nicht möglich.

2. Notwendige Veränderungen

- Herstellung einer Verkehrsfläche mit entsprechendem Unterbau und ordnungsgemäßem Deckenschluss
- Erneuerung eines Fußweges mit entsprechendem Oberbau und einheitlicher Pflasterung in Teil 1 und teilweise Teil 2
- Herstellung einer Aufweitung als Wendestelle/Begegnungsstelle mit fünf Stellflächen in Teil 4, begleitend zu Teil 2
- Herstellung einer Grünfläche in Teil 4
- Herstellung der Straßenentwässerung
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung

3. Bauprogramm

Die Fahrbahn wird in den Teilen 1 bis 3 mit einem vollgebundenen Oberbau (14 cm) auf einer Schottertragschicht (ca. 15 cm) und einer Frostschutzschicht (36 cm) wieder in Asphaltbauweise ausgeführt. In Teil 4 erfolgt die oben genannte Ausführung auf einer Länge von ca. 13 m, an die sich eine sandgeschlämmte Schottertragschicht auf einer Länge von ca. 10 m anschließt. Diese hat eine niveaueausgleichende Funktion mit der sich anschließenden Zufahrt zum Gartenverein/Wohngrundstück Hans-Steche-Weg 3.

Der Teil 4 der Verkehrsanlage Hans-Steche Weg und damit diese selbst, endet nach Beendigung der Ausbaumaßnahmen mit dieser sandgeschlämmten Schotterschicht aufgrund der natürlichen Betrachtungsweise. Der Verkehrsteilnehmer wird keine Weiterführung der Straße feststellen, da sich lediglich eine Wiesenfläche anschließt, die eine Fahrspur aufweist. Ein Ausbau dieses Grundstücksteils erfolgt nicht. Der nicht ausgebaute Teil wird lediglich von einem Anlieger (Hans-Steche-Weg 3) und Kleingartenpächtern genutzt. Der Anlieger ist weiterführend über Geh-/Fahr- und Leitungsrecht erschlossen.

Die Ausbaubreite der Teile 1 und 2 erfolgte anhand der vorhandenen bzw. sich ergebenden Straßencharakteristiken bzw. Grundstücksgrenzen.

In allen Teilen werden Betonsteine (16x16x14) zur Angleichung der Asphaltfahrbahn sowie Gitterrosteinläufen 30 x 50 cm angelegt.

Die Fahrbahnbreite beträgt 5,55 m im 1. Teil, zwischen 3,05 m und 5,55 m im 2. Teil und 3,25 m im 3. Teil. Im vierten Teil beträgt die Fahrbahnbreite 3,00 m. Der im ersten und im zweiten Teil auf der Nordseite angeordnete Fußweg erhält einen

anforderungsgerechten Oberbau von 50 cm (39 cm Frostschuttschicht, 3 cm Pflasterbettung, 8 cm Betonpflaster 10 x 20 cm in grau sowie an den Grundstückseinfahrten in rot). Der Fußweg wird mit Betonborden zur Fahrbahn abgestützt. Die Fußwegbreite wird an die differierende Fahrbahnbreite in Teil 2 angepasst und ist daher variabel.

In Teil 3 erfolgt die Verlegung einer neuen Straßenentwässerungsleitung, die auch einen Teil der Grundstücksentwässerung aufnimmt. Eine höhere Dimensionierung der Leitung ist durch diese Wasseraufnahme nicht bedingt. Sie wird in gleicher Größe wie in Teil 2 realisiert.

Im Teil 1, auf einem Bereich des Teils 2 sowie in dem zukünftig nach den Ausbaumaßnahmen als Straße wahrnehmbaren Teil 4, der eine neue Fahrbahndecke mit Unterbau erhält, werden die Straßeneinläufe an die durch die KWL bereits errichtete Straßenentwässerungsleitung angeschlossen. Im weiteren Bereich des Teils 2 wird die Straßenentwässerung hergestellt.

In Teil 4 werden begleitend zu Teil 2 eine Aufweitung als Wendestelle/Begegnungsstelle, fünf Stellplätze und eine Grünfläche neu entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ortslage Gaschwitz“ hergestellt.

Für die Straßenbeleuchtung werden in Teil 1 eine Leuchte, in Teil 2 fünf Leuchten, in Teil 3 vier und in Teil 4 eine Leuchte vom Typ Richard IV/U-LED (RAL-Farbe 6009, Tannengrün) gemäß Stadtmöblierungskonzeption eingesetzt. Die Ausleuchtung erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgaben der EN 13201.